

Geschichte von Gommiswald.



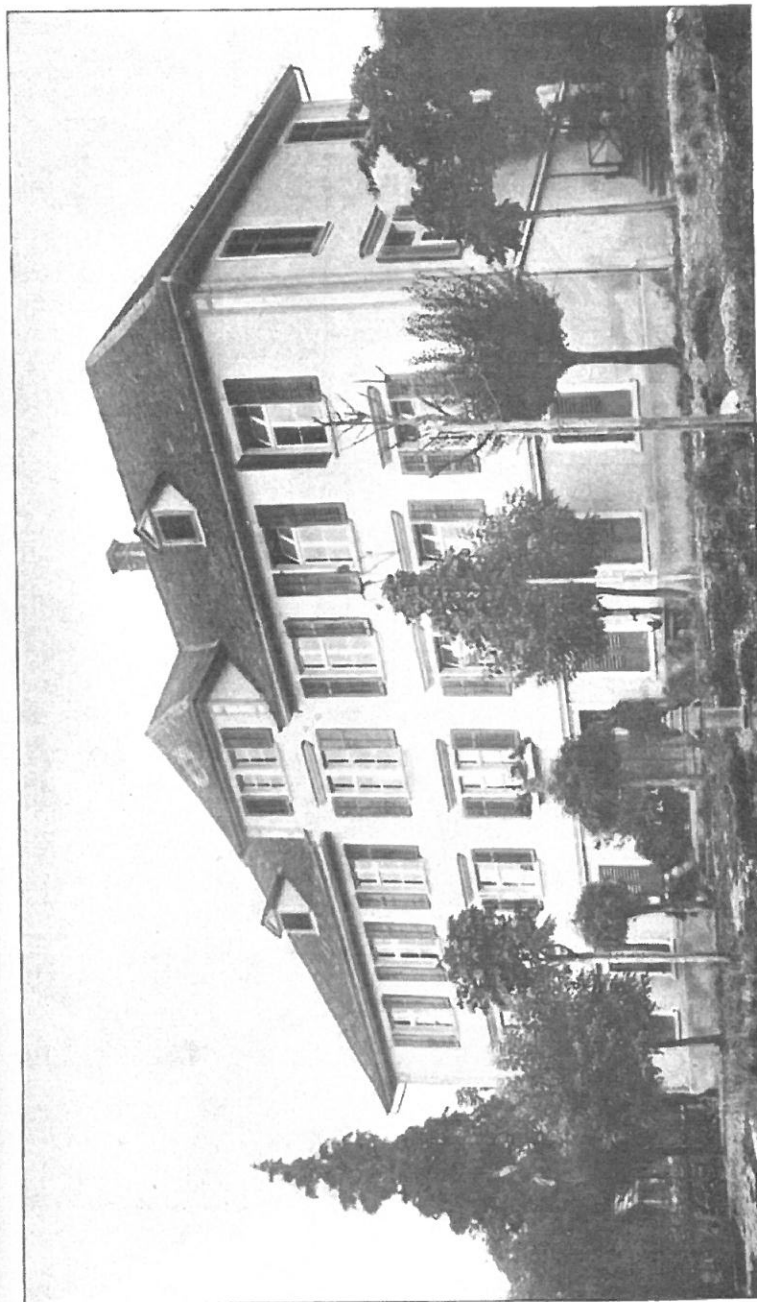


II.

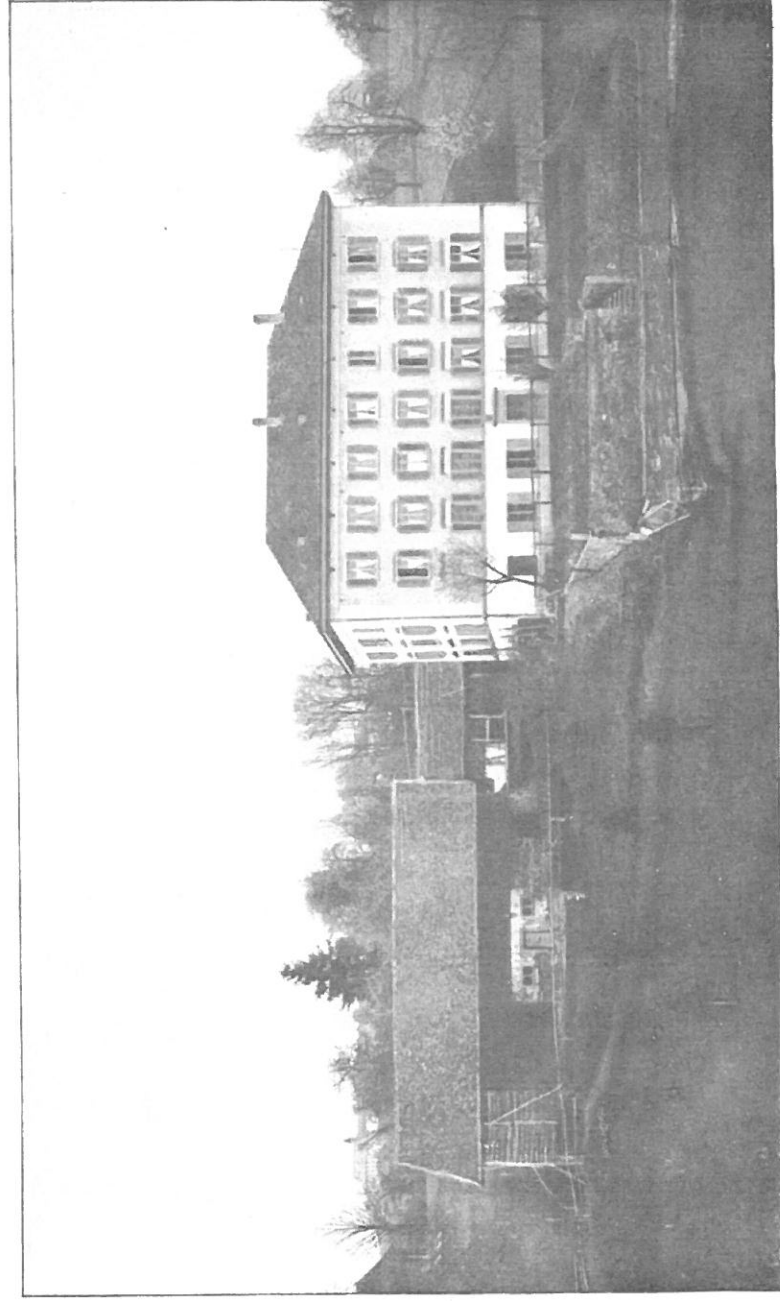
Schulgeschichtliches aus Gommiswald.

Die erste Schule in Gommiswald war wohl wie an den meisten Orten hierzulande eine Parochial- oder Pfarrschule. Der jeweilige Seelsorger war vom geistlichen Oberen verpflichtet, dem jungen Geschlecht die Elemente der Bildung zu vermitteln. Die religiöse Bildung war Hauptsache, Lesen und Schreiben stand hauptsächlich im Dienste des Religionsunterrichtes. Im Laufe der Zeit wurde die Unterweisung der Jugend weltlichen Personen übertragen. Das Amt eines Schulmeisters war bald mit demjenigen des Sigristen und des Ludi-
magisters (Organisten), bald mit dem Weibel- und Waldvogt-Amt verbunden. In Gommiswald muß schon verhältnismäßig früh eine Laienschule bestanden haben, denn schon um 1700 begegnen wir dem Wort Schulmeister. Wohl mag der Schulbetrieb noch ein primitiver und die Entlohnung des Schulmeisters eine karge gewesen sein. So weiß die Tradition zu berichten, daß die Kinder zum Zwecke der Feuerung angehalten worden seien, das Brennholz jeweils morgens von Hause mitzunehmen. Wer von den Knaben dann das größte Scheit brachte, hatte das Vorrecht, um 11 Uhr die Ave-Glocke zu läuten.

Als erstes Schulhaus wird das Haus in der Herrengasse, jetzt Herrn Verwalter Josef Hüppi gehörend, bezeichnet. Später (1810) wurde das Schulhaus



Schulhaus, erbaut 1842.



Armenanstalt, erbaut 1870.

am Pfarrhaus angebaut und dort Schule gehalten bis zum Bau des heutigen Schulgebäudes.

Um das Jahr 1750 war Anselm Kägi Walldvogt und Schulmeister, um 1755 laut Gerichtsprotokoll Joh. Jak. Eichmann. 1771 machten die Tagmenvorsteher das Gesuch, der Pfarrer solle die Eltern ermahnen, daß die Schuljugend die Schule fleißiger besuche und daß der Schullehrer am Samstag Abend mit den Kindern in den Rosenkranz gehe.

Ueber das Schulwesen um 1790 lesen wir folgendes: „In Gommiswald sind 25 Schulkinder. Es wird im Winter ungefähr 3 Monate Schule gehalten. Die Schule besitzt nebst dem Katechismus noch viele andere Bücher. Täglich ist 4 Stunden Unterricht. Eine Klassen-Einteilung würde in dieser Gemeinde nicht gehen. Die Schullehrerwahl ist am 11. November. Im Jahre 1793 wurde Jakob Eichmann zum Lehrer gewählt. Schule wird bald da, bald dort gehalten. Der Lehrer ist auch Meßmer und dem Rath sein Beheimtschreiber. Das Schulgeld für einen, der's die ganze Woche aushält, ist ein Batzen. Jedes Kind bringt auch ein Scheit zum obigen Lohn. Auf Lehrer Eichmann folgte Lehrer Bernet. Dieser machte sich durch Sammlung vieler Schulfondsbeiträge verdient. In dankbarer Weise gedenken wir der größeren Wohltäter der Schule, wie sie das alte Jahrzeitbuch verzeichnet hält. „Zur Schuoll vergabten: Michael Bernet, Haslen, 500 M.-Gulden; Elisabeth Bernet 100 M.-Gulden; Sebastian Kägi 50 M.-Gulden; Wittwe Franziska Eicher 101 M.-Gulden; Jakob Hüppi 50 M.-Gulden; Elisabetha Hüppi 4 Kreuz-Thaler; Gregor Müller 100 M.-Gulden; Melchior Eicher 100 M.-Gulden; Präsident Eichmann 100 M.-Gulden; Berg Sion 500 M.-Gulden; die Ortsgemeinde aus einem Holzschlag 14 000 fl. Eine solche Opferwilligkeit für Schulzwecke in dieser Zeit finden wir selten.“ —

Infolge der Kriegswirren am Ende des 18. Jahrhunderts hat auch das Schulwesen stark gelitten. Es heißt in einem Beschlusse vom 11. April 1801: „Wegen der neu zu errichtenden Schule ist erkannt, daß ein jedes Kind vom 7.—14. Jahre bezahlen solle monatlich

5 Schilling, ob es in die Schule gehe oder nicht, ausgenommen die gar Armen, zu welcher als Beihilfe der Herr Kaplan seinen Bruder Ignaz Bernet gezogen. Weil allenfalls Herr Kaplan wegen geistlichen Geschäften der Schule nicht allzeit beizuhelfen könnte, so hat ihm dieses die Gemeinde zugestanden. Es solle also die Schullehr am Morgen nach der hl. Messe ihren Anfang nehmen und bis 11 Uhr fortbauern, nachmittags aber keine.“

Im Jahre 1801, am 11. Dezember, wurde Schulmeister und Sigrift Jak. Joh. Georg Eichmann. Am 18. Oktober 1803 wurde dem Schulmeister Eichmann 8 Tage die Schule zu unterbrechen gestattet zum Holzziehen. Ein Jahr später ward bestimmt, es soll für jedes Kind nach Antritt der Schule, und sei es nur $\frac{1}{2}$ Tag, der halbe Wochenlohn, und wenn $\frac{1}{2}$ Tag über 3 Tage sei, für die ganze Woche bezahlt werden.

Am 17. September 1805 wurde als Schulmeister gewählt Ignaz Bernet. Im Herbst 1810 wurde der Beschluß gefaßt, „an das Pfundhaus solle nach bestimmtem Plane eine Schulhausstube angeschlossen und gehängt werden“. Der Plan stammte von Pfarrer und Erziehungsrat Zürcher. Das Schulhaus sollte gleich breit und hoch werden wie das Pfarrhaus. Baumeister war Gemeinderat Bernet, Ottenhofen. Die Gemeinde ließ zur Finanzierung für 50 Louisdor Holz verganten. Anno 1811 bewilligte der Schulrat für Prämien-Austeilung 1 Louisdor. Am 26. Juli 1812 verlangte Schullehrer Bernet wegen der Sommerschule 1 Louisdor. Es wird beschloffen, ihm nichts zu geben, bis dem Gemeinderate die Rechnung vorgelegt werde und man wisse, was für die Armen bezahlt werden müsse. Als die Rechnung vorlag, wurde erkannt: dem Lehrer aus der Gemeinde 12 fl. 59 kr. zu bezahlen, weil es an Schullohn nicht genug gegeben habe. Davon gehe aber dem Lehrer das Doppelgeld für die Sommerung ab. Vom Jahre 1816 liest man im Protokoll, daß der Armenpfleger für 19 arme Schulkinder den Winterschullohn für den Winter 1815 bis Ostern 1816 bezahlt habe.

Auch später waren die Lehrergehälter noch spärliche. So mußte 1839 der Gehalt von 260 auf 300 fl. erhöht werden, weil sich kein Lehrer auf hiesige Stelle gemeldet hatte. 1840 mußten 150 Fr. in Schmerikon entlehnt werden, um den fälligen Gehalt bezahlen zu können. Etwa $5\frac{1}{2}$ Jahre (1836—41) besuchten die Mädchen im Kloster Berg Sion die Arbeitsschule.

Im Jahre 1839 wurden 800 Klafter Boden für ein neues Schulhaus gekauft. Baumeister Anton Raim aus Mainz übernahm den Neubau um 12 300 Gulden. Die Kollaudation des neuen Schulhauses erfolgte 1842. Am 10. November 1842 fand nach feierlichem Gottesdienste der Einzug in dasselbe statt. Der eigentliche Schöpfer dieses neuen, schönen Schulhauses war der für das Schulwesen rastlos tätige Schulinspektor und Pfarrer Thurnherr. Dank seiner Einsicht und seines Eifers für die Erziehung und Bildung der Jugend ist dieser für jene Zeit überaus stattliche Bau entstanden. Das alte Schullokal im Pfarrhause wurde als Arrest benützt, bis es 1855 abgebrochen wurde. Im Jahre 1842 wurden 2 Lehrkräfte angestellt, nachher aber wieder eine entlassen, bis 1857 die Schule wieder geteilt wurde.

Bis zum Jahre 1862 bestand, wie den Protokollen zu entnehmen ist, eine Schulverwaltung und eine Schulgenossenverwaltung. Erstere befaßte sich mit dem Rechnungswesen, letztere vollzog die Lehrerwahlen. Von 1862 an bestand nur noch eine Schulbehörde.

Im Jahre 1895 wurde am Schulhause eine größere Reparatur vorgenommen, ein neues Treppenhaus erstellt, die Aborte verlegt und das Äußere neu bemalt. Diese Reparatur kam auf 8000 Fr. zu stehen. Bei Errichtung der 3. Lehrstelle anno 1906 wurde aus der südlichen Lehrer-Wohnung ein drittes Schulzimmer errichtet, später aus dem Spritzenlokal im Parterre ein Unterrichtszimmer. 1920 wurde das Schulhaus auf der West-, Süd- und Nordfront von Maler Eberhard Weesen, neu bemalt.

Die innere Organisation unseres Schulwesens erlebte eine bedeutende Förderung durch die Umwand-

lung der Ergänzungsschule in den 8. Kurs auf Frühling 1922.

Während die Mädchen schon vom 3. Schuljahre an die Arbeitsschule besuchen können, haben die Knaben Gelegenheit, am Handfertigkeitkurs teilzunehmen.

Nebst der Primarschule besteht eine freiwillige Fortbildungsschule, die strebsamen Jünglingen zur Vorbereitung für das praktische Berufsleben wertvolle Kenntnisse auf den Weg geben will.

Verzeichnis der Lehrer, die in Gommiswald wirkten.

1. Anselm Kägi, Schulmeister u. Baldbogt, geb. 1685.
2. Anselm Kägi, Ludimagister, geb. 1690.
3. Joh. Jk. Eichmann, Scholarch, Lehrer hier um 1755
4. Christian Eichmann, geb. 1739.
5. Jak. Georg Eichmann, Schulmeister und Sigrist, geb. 1753 Lehrer in hier seit 1793.
6. Jos. Ant. Bernet, Kaplan, Lehrer hier 1801—1802
7. Joh. Christian Eichmann, geb. 1766 1802—1805
8. Ignaz Bernet, geb. 1766, Lehrer . 1805—1812
9. Jos. Ant. Frittschi, Weibel u. Lehrer, geb. 1744 1812—1820
10. Jak. Ant. Frittschi, geb. 1806, Lehrer 1820—1839
11. J. Hensel, von Widnau, Unterstufe 1839—1843
12. J. Segmüller, von Altstätten, nachmaliger Regierungsrat, Oberschule 1839—1843
13. Karl Lüchinger, von Oberriet: 1843—1845
Oberschule
14. Xaver Feufi, von Feufisberg: 1843—1845
Unterstufe
15. Leonz Gröbli, von Uznach: 1845
Unterstufe
16. Anselm Eichmann, von Ernetschwil: 1845—1846
Unterstufe
17. J. Hoffstetter, von Schänis: 1845—1857
Oberschule und Unterstufe
18. Mathias Schmucki, von St. Gallenkappel: Oberschule 1857—1874

19. Joh. Josef Frittschi, von Gommiswald, geb. 1800, Unterstufe . . . 1857—1873
20. Paul Kobler, von Oberriet: 1874—1877
Oberschule
21. Herm. Rüegg, von St. Gallenkappel: 1877—1885
Oberschule
22. Jos. Anton Artho, von St. Gallenkappel: Oberschule 1885—1906
23. Josef Bischoff, von Eggersriet: 1873—1886
Unterstufe
24. Otto Elser, von Gofau: 1886—1888
Unterstufe
25. Josef Kramer, von Gams: 1888—1903
Unterstufe
26. Karl Keller, von Bernhardszell: 1903—1908
Unter- und Mittelschule
27. Josef Widmer, von Bütschwil: seit 1906
Unterstufe
28. Wilhelm Ammann, von Kirchberg: seit 1908
Mittelschule
29. Alfred Braun, von Bronschhofen: seit 1907
Oberschule

Verzeichnis von Lehrern und Lehrerinnen im Kanton St. Gallen, die aus Gommiswald stammen.

1. Josef Schubiger, geb. 1859, Lehrer in Walde, Rüeterswil und Lenggis, bekannter Historiker, gemütvoller, tüchtiger Lehrer und Erzieher, starb 1914 in Rempraten.
2. Hermann Gebert, geb. 1861, Lehrer in Jona.
3. Gottfried Kägi, geb. 1865, Lehrer in Muolen.
4. Jakob Rüegg, geb. 1869, Lehrer in Gofau.
5. August Hüppi, geb. 1876, Lehrer in Mörschwil.
6. Jintan Bernet, geb. 1880, Lehrer in Wittenbach.
7. August Bernet, geb. 1888, Lehrer in St. Gallen W.
8. Herm. Goldiger, geb. 1889, Lehrer in Kirchberg.
9. Eduard Kägi, geb. 1891, Lehrer in St. Josephen.
10. Guido Bernet, geb. 1900, Lehrer in Eggersriet.
11. Kägi Lina, gb. Blank 1872, Lehrerin i. Altstätten.
12. Schubiger Anna, geb. 1895, Lehrerin in Mosnang.

Arbeitslehrerinnen seit 1836.

1. Ehrw. Schwestern auf Berg Sion . 1836—1841
2. Frä. M. Anna Eicher 1841—1843
3. Frau Lühinger, Lehrers 1843—1845
4. Frau Kathr. Hüppi-Eicher, Muttin 1845—1864
5. Frä. Paulina Eichmann 1864—1877
6. Frä. Josefa Eichmann 1877—1900
7. Frä. Marie Hüppi 1900—1909
8. Frä. Christina Römer, von Bezikon 1909—1916
9. Frä. Rosa Schubiger seit 1916

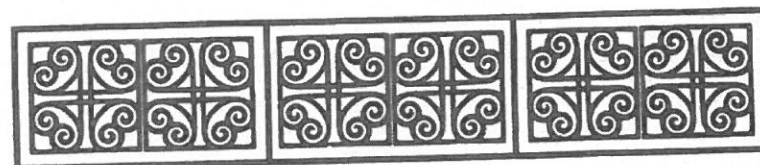
Schulrats-Präsidenten seit 1836.

1. Herr Anton Eichmann zur „Krone“ 1836—1838
2. H. H. Pfarrer Thurnherr 1838—1841
3. Herr Alois Eichmann, Uetleburg . 1841—1842
4. Herr Josef Kägi, Omdratschreiber 1842—1846
5. H. H. Willig, Pfarrer 1846—1848
6. Herr Marin Roos, Herrengasse . . 1848—1850
7. Herr Eicher, Gemeindammann . . 1850—1853
8. Herr Anselm Bernet, Ottenhofen . 1853—1854
9. Herr Eduard Eicher, Ottenhofen . 1854—1856
10. Herr Eicher, Gemeindammann . . 1856—1858
11. Herr Kägi, Gemeinderatschreiber . 1858—1860
12. Herr J. Fritsch, Gemeindammann . 1860—1861
13. H. H. Pfarrer Kreuzer 1861—1862
14. Herr Anselm Bernet, Ottenhofen . 1862—1863
15. Herr Fritsch, z. „Frohsinn“ . . . 1863—1864
16. H. H. Pfarrer Zürcher 1864—1867
17. Herr Gustav Eicher Omdammann . 1867—1873
18. H. H. Pfarrer Rothenflue 1873—1876
19. Herr Marin Bernet, z. „Treubund“ 1876—1885
20. H. H. Pfarrer Füger 1885—1918
21. H. H. Pfarrer Brändle seit 1918

Bestand des Schulrates pro 1921/24.

1. H. H. Pfarrer A. Brändle, Präsident.
2. Herr Gemeinderatschreiber Ant. Bernet, Kassier.
3. Herr Verwalter A. Glaus, Winden.
4. Herr Verwalter Jos. Hüppi, Herrengasse.
3. Herr Gemeinderat G. Bernet, zur „Blume“.

Quellenangabe. Die Protokolle der Schulgemeinde Gommiswald. Lehrer Josef Schubiger: „Das Schulwesen im Seebezirk“. Familienbuch der Pfarrei Gommiswald. Schultagebuch von Gommiswald.



III.

Aus der Geschichte der Ortsgemeinde Gommiswald.

Als Verwalterin des Genossengutes, bestehend aus Alpen, Waldungen, Wies- und Ackerland, hatte die Behörde der Ortsgemeinde seit ihrem Bestande reichliche Arbeiten zu bewältigen. Diese bestanden besonders in der jährlichen Bestimmung der Art und Weise der Nutznießung vom Genossengut durch die Bürger. In späteren Zeiten wurden zu diesem Zwecke jeweiligen Genossensreglemente aufgestellt. Aber nicht bloß die Nutznießung der Ortsgenossen, sondern auch die Förderung der gemeinnützigen, wohlthätigen Zwecke in und außer der Gemeinde war von jeher das Ziel der Ortsbehörden gewesen. Die älteste Urkunde, die Ortsgemeinde betreffend, ist ein Siegelbrief vom Jahre 1448, am Donnerstag vor Georgi. Es ist ein gütlicher Spruch zwischen den Genossen von Uetleburg, Schübingen, Ottenhofen und Giegen auf der einen, und denen aus dem Eichholz, von Gauchen, von Haslen und Schönenbach auf der andern Seite über die Nutzung von Wald und Weid. Die Siegel stammen von Ammann Weber aus der March, Jakob Stuki von Glarus und Ulrich Steiner aus dem Gaster.

Die zweitälteste Urkunde, die Ortsgemeinde betreffend, stammt aus dem Jahre 1507. Es handelt sich

darin um die richterliche Bestätigung eines Beschlusses der Weidgenossen von Giegen, daß nur Dorfgenossen von „Gohan“ Anteil an der Allmend haben dürfen.

Im Jahre 1539 wurde ein Vergleich getroffen zwischen den vier untern und vier obern Höfen von Gommiswald betreffend gemeinsame Nutzung ihrer Allmeinden, wornach die untern vier Höfe 650 Pfund bezahlten, wovon 100 Pfund der Kirche in Gommiswald zukamen. (Siegelbrief Nr. 4, Siegler: Ammann Heinrich Schmucki von Uznach.) Die untern Höfe waren Gauchen, Haslen, Eichholz und Schönenbach; die oberen Uetleburg, Ottenhofen, Schubingen und Giegen. Die untern hatten bis jetzt nur die „Holzhaume“, die obern aber Holzhau und Weidgang. Jetzt wurden sie gegen Bezahlung von sechshalbshundert Pfd. Heller guter Zürcher Münze gleichgestellt. Dieser Brief enthält auch Bestimmungen des Allmeindrechtes.

Am 1. Mai 1556 fand eine Zehnten-Auslösung statt zwischen den Landleuten von Gauen um die Summe von 320 Münzgulden und den Landleuten von Uetleburg um die Summe von 80 Gulden — und der Aeltissin von Schänis. Das Siegel stammt von Hans Reding, Landvogt von Windegg und Gaster.

Fridli Tüfel, Ammann der Grafschaft Uznach, urteilt vor Gericht, daß gewisse Gasterländer das Recht des Holzammelns und -führens aus dem Wald Spitzenegg haben. (Martini bis Mitte März.) Diese Urkunde datiert vom Jahre 1574, am Donnerstag nach St. Gallus.

Der Stand Glarus befreit durch Vermittlung von Hauptmann Bettiger und Weibel Eichmann die Gemeinde Gaumen vom Zoll über die neue Brücke bei Ziegelbrücke gegen Bezahlung von 50 fl. Das geschah anno 1747.

Der erste Allmeind-Marchbrief stammt vom Jahre 1538; er wurde erneuert 1704. Vertreter von der Genossame Gommiswald waren: Landrichter Melchior Rütimann, Kaspar Eichmann und Georg

Schmuke (beide Waldmeister) und Weibel Kaspar Ritz; von Ernetschwil: Landrichter Melchior Ruster, Waldmeister Kaspar Ricklin, Melchior Egli, Schützenmeister Balthasar Oberholzer; von Hüttenburg: Waldmeister Hans Adam Rüegg. Die Marchen bildeten Hölzer, Tannen und Buchen mit einem Kreuz bezeichnet. Anno 1740 fand eine neue Marchbeschreibung statt. Sie nennt sich „Zeddel wegen Lohen und Marchen zwischen den zwei Gemeinden Gommiswald und Ernetschwil, sogenannt im Oberwald. Diesmal waren Vertreter von Gommiswald: Landrichter Vinz. Bettiger, Ratsherr Andreas Eicher, Waldmeister Jak. Frittschi; von Ernetschwil: Landrichter Kaspar Ricklin, Fr. Viktor Blöchliger, Waldmeister Jos. Ant. Hüppi.

Sieben Jahre später folgt ein Grenzbeschrieb zwischen der Genossame Egg und Regelsstein und der Alp Hüttenbühl, zu Wattwil gehörig. Er ist unterzeichnet von Alpschreiber Grob von Wattwil.

Aus dem Jahre 1772 datiert eine Kopie eines Wegbriefes über den Winterweg von Uznach nach Gommiswald vom Jahre 1615, abgeschrieben, auch traktiert und in die Lade gelegt von Vinzenz Anselm Bettiger, derzeit Untervogt der Grafschaft Uznach und Borgefetzter zu Gommiswald.

Das St. Antonierstift zu Uznach besaß die Gotteshausweid „Spitzenegg“ und fertigte im Jahre 1778 mit der Genossengemeinde Gommiswald und einigen Privaten eine genaue Lohenbeschreibung aus, welche in etwa 30 Punkten die vielfach mit Schritten abgemessene Grenze bezeichnet. Daraus ist auch ersichtlich, daß der jetzige Klosterberg ehemals (vor 1798) dem Kloster Wurmshaus gehörte. Eine Erneuerung dieser Grenzbeschreibung fand 1793 und 1803 statt; letztmalig unterzeichnet von Landrichter Brändli und Agent Bernet einer- und Rastvogt Präsident Ricklin und Rastvogt Bogler anderseits.

Ältestes Genossen-Reglement von Gommiswald (um 1748): „Es ist zu wissen, daß die ehrende Gemeinde Gommiswald und Waldgenossen einen alten Brief gehabt haben, in welchem viel vor-

nehme Punkte unserer Waldgenossen geschrieben sind und derselbig Brief jetzt nicht mehr zu finden ist, so ist eine ehrende Gemeinde einhellig eins geworden, kürzlich wie folgt und auch noch in alten Briefen steht: Erstlich, so soll einer kein Recht haben, denn er habe es von seinem Vater ererbt und soll sieben Wochen vor dem Auffahren allein hausen und räuchen ohne Vorteil und Gefahren; und nach des Vaters Absterben sollen die Jungfrauen das Recht auch haben, wenn sie ledig sind und in der Genossame allein hausen und räuchen, wie oben steht. Wann aber ein Vater einige Töchter hätte, und nach des Vater und Mutter Absterben dieselbe Tochter auf diesem ihres Vaters Haus und Heimat hausen und wohnen würde, und ein ehrlicher Landsmann käme und mit ihr Hochzeit halten würde, so soll derselbige, wann er zu ihrem Haus und Hof ziehen würde, auch Genosse sein. Wenn sie aber einen Ausländer nähme, so soll es einer ehrenden Gemeinde zustehn. Weiters ist es aber mit einem Mehr erkannt, daß wenn ein Sohn, so er den Vater noch am Leben hat, und er heiraten würde und im Tagmen hausen und räuchen, so soll er die Rechte haben. Weiters soll auch der Pfarrherr die Rechte haben wie ein Tagmensmann. Weiters, so eine Gemeinde etwas ermehret oder ratet und macht als Heuen, Säubern oder ein anderes gemeines Werk, so sollen sich alle, die Rechte haben, fleißig einstellen. Wenn aber einer oder der andere ungehorsam wäre, so sollen die andern Waldgenossen einen Taglohn auf sie zu fordern haben. Nachdem die Sache ist, was aber das Holzhauen betrifft, so soll sich ein jeder Genosse, so er mit der Zahl oder Briefli beloubt (versehen) ist, vergnüt und gehorsamen. Wenn er aber mehr dazu abhauen würde, so soll er für einen Stamm 5 Pfund Geld geben und das Holz soll ihm noch nicht gehörig sein und ist wiederum insgemein aufzuteilen.

Was aber mit Roß und Vieh für Recht sollen sein: Erstlich so soll ein zweijähriges Roß und darob auch ein Füllenstutenroß ein Recht haben, ein jähriges Roß ein halbes Recht, zwie Rühle (küö) oder Zeithühle ein

Recht, für Maifzrindlein ein Recht, 8 Kalber ein Recht, 16 Geißen ein Recht. Es ist aber zu wissen, daß die, welche Geißen haben können und mögen, 4 Wochen ehe man mit Roß und Vieh auf die Allmeind fährt, können fahren, aber sie sollen in dem Hohwald bleiben und die Geißen gaumen 4 Wochen vor dem Auffahren und 4 Wochen nach dem Auffahren in dem Hohwald bleiben. Wenn sie aber auf den Weitenen angetroffen würden, so sollen sie von dem Haupt 2 Bagen bar Geld geben. Die Waldstraße auf Rietmarren geht durch die Schwendeweid und Schwendekamm mit gefangen und ungefangen Vieh. Die andere durch die Eichhalten- und Jakob Eichmanns Weiö bis in die Rinderweid mit gefangenem, von Ottenhofen durch die Rinderweid und Attenbach auf Baumäst mit gefangnem und ungefangnem. Von Giegen durch den Steinacker und Spizenegg und Berg in der Schwamm mit gefangen und ungefangen, über die Bärriiti, Braubüelweid und Büelwiese zum Geißgaden mit gefangen und ungefangen, was auf und ab der Allmeind getrieben wird weiters so. Und wer Roß und Vieh auf die Allmeind treiben will, der soll es auf die 4 Plätze treiben. Den Waldbögten liegt es ob, Roß und Vieh und die Rechte fleißig zu zeigen, erstlich zu Gommiswald, zum andern auf Giegen, drittens zu Ottenhofen, viertens zu Uetliburg, ein jeder nach seiner Kommlichkeit. Weiters soll auch keiner kein Holz außer den Tagmen tun noch verkaufen.“

Die Genossen- und Nutznießungsreglemente wurden dann im Laufe der Zeit noch einige Male revidiert. Zeitweilig wurden sie von Jahr zu Jahr durch die Gemeindeversammlung neu bestimmt. Auch wurden alljährlich 2 Waldbögte gewählt.

Im Jahre 1802 wurde den Armen das „Gemeinwerk“ geschenkt, dafür mußten sie aber einen Pfalter beten. Am 13. Februar 1803 wurde beschlossen, es solle jeder wieder als „Gemeinwerk“ Scheiter ziehen, einmal ab Uetliburg und einmal von der Kirche bis auf's Schloß, bei 45 s. Buße.

Oft kam es vor, daß die Ortsgemeinde den andern Korporationen der Gemeinde durch Geldunterstützung zu Hilfe kam. So spendete sie anno 1837 an die Pfarrpfundbesetzung 405 Gulden, an die Armenunterstützung 800 Gulden, an die Pfarrhausreparatur 1200 Gulden, an den Kirchendachstuhl 1754 Gulden.

Im Jahre 1855 beschloß die Ortsgemeinde den Bau eines Armenhauses um die Summe von 46 000 Franken. Dieser Bau wurde dann 1869 (Sept.) durch eine Feuersbrunst zerstört; im Jahre 1870 wurde das neue Armenhaus gebaut.

In den 1850er Jahren machte die Behörde in weitsichtiger Weise einige Liegenschafts-Ankäufe im Hof, Sulz und Kilpel und stellte den Boden den Bürgern als Pflanzland zur Verfügung. Diese Vorsorge ist dann in neuester Zeit, während des Weltkrieges, zur Wohltat für die Gemeinde geworden, indem in den Jahren 1916, 1917, 1918, 1919 und 1920 der größte Teil dieser Genossengüter gegen billigen Entgelt mit Kartoffeln, Mais und Getreide bepflanzt werden konnte. Die Anbaufläche pro 1918 betrug: Kartoffeln 11 ha, Mais 8,4 ha, Brotgetreide 9,14 ha.

Zur Geldbeschaffung für Bauten und Unterstützungen wurden jeweilen kleinere oder größere Holzschläge vorgenommen. Im Jahre 1916 veräußerte die Ortsgemeinde (namentlich dank der hohen Holzpreise) für ca. 40 000 Fr. Holz. Im Jahre 1919, am 5. Januar, verursachte ein furchtbarer Föhnsturm einen Schaden von ca. 160 000 Fr., indem ungefähr 5000 Festmeter Holz zu Brennzwecken aufgearbeitet werden mußten. Die Einnahmen für dasselbe waren wohl groß, weil die Holzpreise sehr hoch standen, aber die hohen Arbeitslöhne absorbierten eine beträchtliche Summe. 1 Ster Buchenholz kostete zur Zeit der höchsten Preise 1919: 40 Fr., 1 Ster Tannenholz kostete damals 30 Franken.

Der Grundbesitz der Ortsgemeinde Commiswald verteilt sich auf:

Weiden (Alpen: Klosterberg, Egg und Rietmarren)	283 ha 08 a = 786 $\frac{1}{3}$ Juch.
Wald	159 ha 48 a = 443 Juch.
Liegenschaften:	
Böggenschach	5 ha 20 a
Hansjunger	1 ha 80 a
Hof	2 ha 83 a
Sulz	5 ha 40 a
Schönenbach	3 ha 60 a
Kilpel	7 ha 20 a
	26 ha 03 a = 72 $\frac{1}{3}$ Juch.
Total:	468 ha 59 a = 1301$\frac{2}{3}$ Juch.

Nach andern Angaben mißt die Alp Klosterberg 104 ha, Egg 91 ha, Rietmarren (Rittmarren) 100 ha. Auf der idyllisch und sonnig gelegenen Klosterberg-Alp finden den Sommer hindurch 62 Stück Vieh reichlich Futter. Es ist dort vom Bienenzüchterverein vom Seebezirk und Gaster eine allen Anforderungen der Neuzeit entsprechende Belegstation für Königinnen- und Rassenzucht an passender Stelle errichtet worden. Die Alp Egg bietet für 57 Stück Vieh Sommer-Nutzung. Sie besitzt im Regulastein (1318 m) einen herrlichen, leicht zugänglichen Aussichtspunkt. Rietmarren beherbergt den Sommer hindurch 53 Tiere.

Die schönen Waldbestände der großen Allmeindwälder haben durch die neuerstellten Straßen einen beträchtlichen Wertzuwachs erfahren. In Form von Latten- und Durchforst-Holzteilen, sowie durch Barerträge bringen sie den Ortsbürgern reichliche Zinse, sind aber auch für die ganze Gemeinde von unschätzbarem Nutzen. Laut Wirtschaftsplan dürfen in den Genossenwaldungen alljährlich mindestens 1000 m³ Holz geschlagen werden.

Zwecks besserer Bewirtschaftung der Alpen und Waldungen wurde im Jahre 1912 die 2,5 km lange Fahrstraße Giegen—Klosterberg erstellt. Im Jahre 1919 erfolgte deren Fortsetzung nach der Alphütte auf Gaa. Am Winter 1920/21 entstand infolge der Kriegs-

Nachwehen und der hohen Valuta der Schweiz eine große Arbeitslosigkeit. Die Ortsverwaltung in Verbindung mit der politischen Gemeindebehörde beschloß, eine Notstandsarbeit auszuführen, indem die Erstellung der Waldstraße von Bildhaus, vorerst vom Steinbruch bis nach Rietmarren, in Angriff genommen wurde. Kosten approximativ 150 000 Fr., Bundesbeitrag 30 000 Fr. Die Arbeitslöhne betrugen je nach Leistung 70 Rp. bis 1 Fr. 10 Rp. pro Stunde. Gegenwärtig Arbeitende: etwa 50 Mann. 1922/23 wurde die Straße Rietmarren—Egg erbaut. Voranschlag 62 000 Fr., staatliche Subvention 60 %; Gesamtlänge 3,6 km.

Diese Notstandsarbeit bildet nebst dem großen Vorteil für die Genossengüter, eine soziale und moralische Wohltat für die vielen männlichen Arbeiter der Gemeinde, die infolge der Industriestockung arbeits- und verdienstlos geworden sind.

Als während des Weltkrieges sogar das Holz rationiert werden mußte, kam ein großer Teil desselben in die Papierfabriken zur Papierfabrikation, ein anderer Teil (eine Zeit lang 100—490 Ster pro Monat) mußte als Brennholz nach St. Gallen geliefert werden.

Präsidenten der Ortsgemeinde seit 1837.

- | | |
|--|-----------|
| 1. Herr Alois Eichmann, Uetliburg | 1837—1839 |
| 2. Herr Anton Eicher, z. „alten Adler“ | 1839—1841 |
| 3. Herr Isidor Frittschi, Haslen | 1841—1849 |
| 4. Herr J. Balth. Brändle, Ramendingen | 1849—1852 |
| 5. Herr Anton Eicher, Gommiswald | 1852—1855 |
| 6. Herr Anton Bernet, Ottenhofen | 1855—1856 |
| 7. Herr Kilian Kägi, Uetliburg | 1856—1861 |
| 8. Herr Isidor Frittschi, Haslen | 1861—1864 |
| 9. Herr Jos. Ant. Eicher, Gommiswald | 1864—1867 |
| 10. Herr Marin Bernet, „Treubund“ | 1867—1888 |
| 11. Herr Alois Bernet, Gommiswald | 1888—1900 |
| 12. Herr Kilian Kägi, Uetliburg | 1900—1906 |
| 13. Herr Adalb. Rüegg, Gemeindammann | seit 1906 |

Bestand des Ortsverwaltungsrates pro 1921/24.

1. Herr Adalbert Rüegg, Gemeindamm., Präsident.
2. Herr Verwalter Josef Hüppi, Kassier.
3. Herr Verwalter Alois Frittschi, Brunnacker.
4. Herr Verwalter Alois Frittschi, Böggenbach.
5. Herr Verwalter Engelbert Würmli, Englen.

Familien-Namen jetzt noch lebender Ortsbürger:

1. Bernet
2. Hüppi
3. Frittschi
4. Gebert
5. Schubiger
6. Eichmann
7. Eicher
8. Kägi
9. Goldiger
10. Würmli
11. Rüegg
12. Brändli
13. Zwicki
14. Rik
15. Bächtiger
16. Boffart
17. Schmucki.

Ausgestorbene Familien, die lt. Tauf- u. Jahrzeitbuch früher hier wohnten:

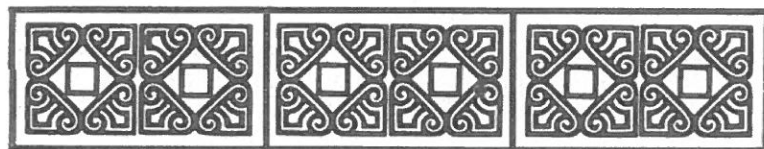
1. Bettiger
2. Rüttche
3. Groß
4. Steinacher
5. Tschugg
6. Maurer
7. Lieberherr
8. Brunner
9. Bachofen
10. Blöchliger
11. Rüttimann
12. Gubelmann
13. Bochsler
14. Döring
15. Nadler.

Eingekaufte und zugeteilte Familien:

Grämer, Ruppert, Dombroski, Egger, Schuster,
Dal Cin, Feil, Hartmann, Spangenberg.

Quellenangabe.

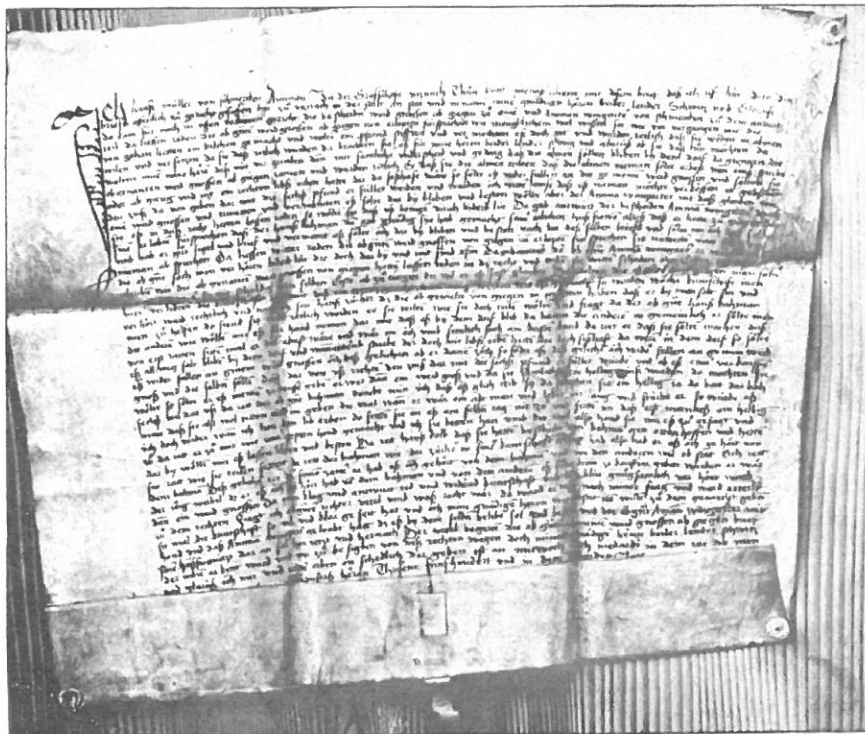
Archiv der Ortsgemeinde Gommiswald. Protokolle der Ortsgemeinde. Mitteilungen von Hrn. Gemeindammann Rüegg, Hrn. Ortskassier Hüppi und Hrn. Verw. Scheiwiler, Rev.-Förster.



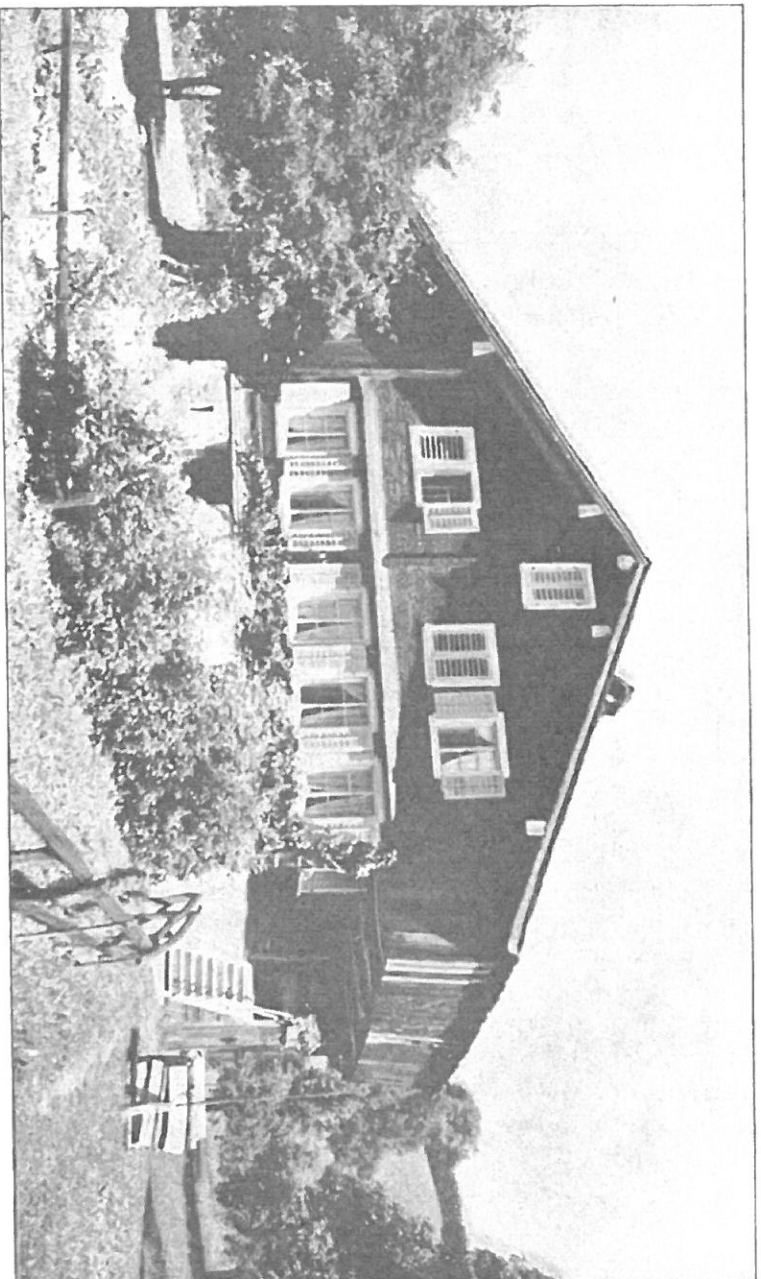
IV.

Geschichte der politischen Gemeinde Gommiswald.

Aus der Zeit der Römerherrschaft im alten Helvetien ist für unsere Gegend von besonderer Wichtigkeit die Reise des heiligen Geschwisterpaares Felix und Regula, die wohl die ersten Glaubensboten hierzulande waren und nach 2 Urkunden aus dem 9. Jahrhundert um 304 in Zürich unter Diokletians Statthalter Dezius den Martyrertod erlitten. Die Anfänge des Christentums aus der Römerzeit wurden dann durch die Alemannen zerstört. Dieser deutsche Volksstamm drang, den Orts- und Flurnamen nach zu schließen, bis an die äußerste Grenze des Gasterlandes, wo die Rätier sich noch eine Zeit lang behaupten konnten. Als unser Land 496 unter die Herrschaft der christlichen Frankenkönige kam, suchten neuerdings Glaubensboten das Land für den christlichen Glauben zu gewinnen. Es waren dies namentlich die Heiligen: Fridolin, Birmin, Meinrad, Gallus und Kolumban. Die Christianisierung machte rasche Fortschritte. Es entstanden Klöster und kirchliche Stiftungen (Lüzgau, Benken), die von reichen Edelleuten oft großmütig beschenkt wurden. So schenkte um das Jahr 744 eine Edle, Beata, ihre im Zürichgau gelegenen Güter dem Kloster St. Gallen. Dafür mußte ihr dieses 70 Goldgulden und 5 ausgerüstete Pferde für eine Reise nach Rom zur Verfügung stellen. Somit gehörte also unsere Gegend



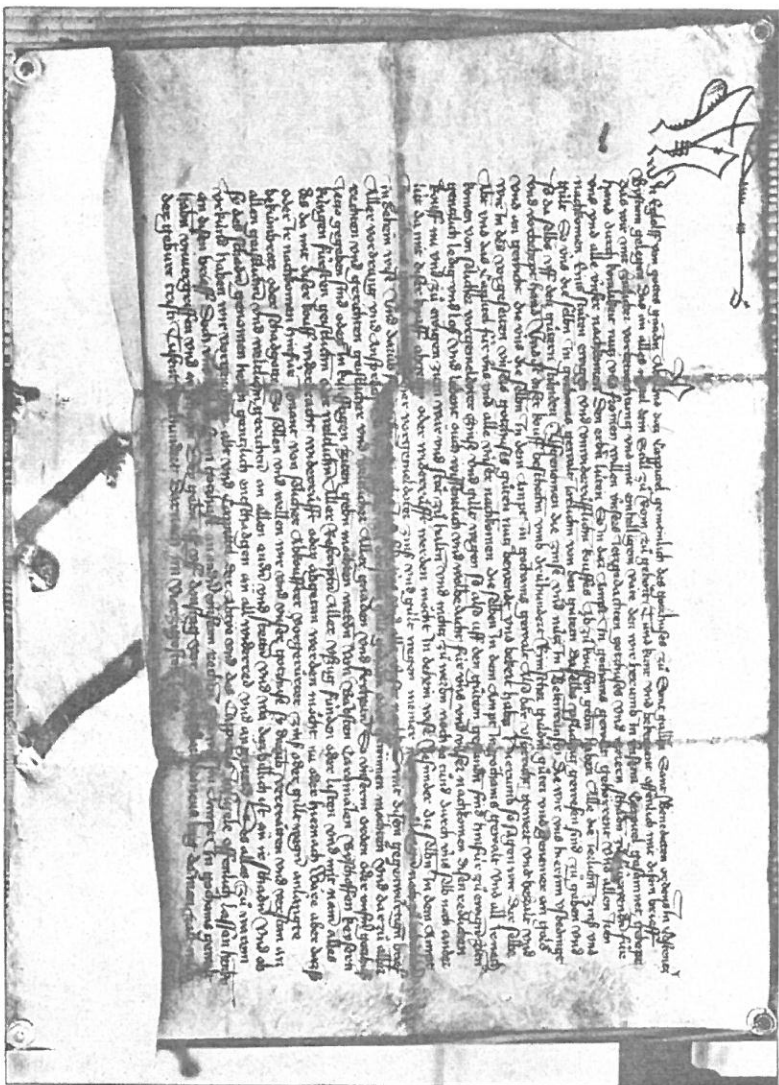
Siegelbrief v. Jahre 1507.



Typ. Haus in Nettiburg.



Kirche von Osten.



Siegelbrief vom Jahre 1440.

samt Leuten und Berechtigkeiten dem Kloster St. Gallen als Eigentum an.

Weil aber die Leutkirche in Benken samt Land und Leuten schon im 12. Jahrhundert dem Kloster Schänis geschenkt wurde, kam auch Commiswald in kirchlicher Beziehung unter Schänis zu stehen. Das war aber nicht der Fall in Bezug auf die weltliche Zugehörigkeit, die sog. Grundherrschaft. Dies ist ersichtlich aus einer Marchenbeschreibung des alten Hofes Benken, der Benken, Rieden und Mäseltrangen umfasste und gegen Norden genau die heutige Bezirksgrenze zwischen Gaster und Seebezirk zur Grenze hatte. Ferner besaß auch das Gotteshaus Schänis in Commiswald keine Grundzinse und Güter, sondern nur Zehnten, also kirchliche Einkünfte. In dem Schirmbrief, den der Papst im Jahre 1178 dem Gotteshause Schänis zum Schutze seiner Güter ausstellte, heißt es: „In Goheim omne jus decimationis“, (in Goheim alles Zehntenrecht). Dieses Zehntenrecht besaß das Stift Schänis bis zum Jahre 1723.

Quittung des Zehnten-Loskaufes vom Stifte Schänis anno 1723:

„Daß von den ausgeschlossenen Herren Landrichter Vinzenz Bettiger, Ratsherr Andreas Eicher, Kirchenvogt Heinrich Schubiger und Weibel Mathä Gebert Namens einer ehrfamen Gemeind zu Commiswald und Uetliburg dem fürstlichen Stifte Schänis das in dem Transaktions-Instrument de Anno 1629 wegen dem großen und kleinen Zehnten alldorten verschriebene Kapital der 300 Münzgulden, samt dem 1723igsten Zins bar erlegt und abbezahlt; hingegen von dem fürstlichen Stifte übrige in besagtem Instrument einverleibte Bedingnissen, wie die . . . bestermäßen zu allen Zeiten reserviert und vorbehalten worden, erscheinen mit Dank und Pötschaften in kraft einer Quittung im besagten fürstlichen Stifte Schännis 16. September 1723.

(2 Siegel.) Maria Anna, Roadjutorin
Maria Anna Franziska von
Maria Anna Barb. Rinklin v. Baldestein
Maria Klara Viktoria v. Liebenfels
Maria Klara Barbara Euphros. v. Hallwil.“

Grundherr von Gommiswald war ohne Zweifel das Kloster St. Gallen. Denn dieses besaß schon im 12. Jahrhundert Grundzinse in Gochheim. Aus diesen Grundzinse machte der anno 1122 verstorbene Abt Ulrich III. den Klosterbrüdern eine Stiftung. Auch ersehen wir aus einer Urkunde vom Jahre 1440, daß das Kloster St. Gallen in „Gochams Gewalt“ Grundzinse bezog, die es mit Ausnahme der Zinse und Nutzen in Bettaruns den dortigen Leuten um 300 Goldgulden verkaufte. Den schön und deutlich geschriebenen Siegelbrief vom Jahre 1440, der diesen Verkauf dokumentiert, lassen wir seiner Wichtigkeit halber hier folgen:

„Wir Egloff, von Gottes Gnaden Abt und das Kapitel gemeiniglich des Gotteshaus zu Sankt Gallen St. Benedikten Ordens in Konstanz Bisthum gelegen, das on alles Mittel dem Stuhl zu Rom zugehört, tun kund und bekennen öffentlich mit diesem Brief, daß wir mit zittlicher Vorbetrachtung und mit einhelligem Räte den wir herum in unserm Kapitel gesamnet gehet hand, durch Komlichkeit Nutz und frommen Willen unseres lektgedachten Gottshuses und mehrern Schaden zu fürwenden, für uns und alle unsere Nachkommen den ehrbaren Lüten so in das Ampt in Gochams Gewalt gehören und allen den Nachkommen ein stäten ewigen und unwiderruflichen Kaufes abzukauften geben haben alle die jeztlichen Zins und Gült so uns dieselben in Gochams Gewalt jährlich von den Gütern daselbst pflichtig gewesen sind zu geben und so daselbst auf den Gütern stünden. Usgenommen die Zinse und Nutz in Bettarunsin (Bettruns [Petrosa] Gemeinde Schänis), die wir uns hiermit usbedingt und vorbehebt hand. Und ist dieser Kauf beschehen um driehundert rheinische Gulden, güter und genehmer an Gold und an Gewicht, die uns dieselben in den Ampt in Gochams Gewalt, also bar usgericht, gewährt und bezahlt und wir in des Vorgesetzten unseres Gottshuses guten Nutz bewendt und bekehrt haben. Hierumb so sagen wir derselbe Abt und das Kapitel für uns und alle unser Nachkommen dieselben in dem Ampt in Gochams Gewalt und alle ihren Nach-

kommen von solicher vorgemelter Zinse und Gült wegen so also auf den Gütern gestanden sind hinfür zu ewigen Ziten ganzlich ledig und los und lobent auch wissentlich und wohlbedacht für uns und unsere Nachkommen diesen redlichen Kauf nun zu ewigen Ziten wahr und stät zu halten und nichts zu werben noch zu tun durch uns selbst noch ander Lüt damit. Dieser Kauf abgetan oder widerruft werden möcht in deheim Wile befunder dieselben in dem Ampt in Gochams Gewalt von solicher vorgemeldeter Zins und Gült wegen Meiner oder Zulagen noch zu bekunden in deheim Wile. Und darub so entziehen wir uns jezt für uns und alle unsere Nachkommen mit diesem gegenwärtigen Brief aller Forderungen und Ansprüch so wir hinfür zu derselben Gült gehabt oder gewinnen mochten und darzu aller Rechten und Gerichten Geistlicher und Weltlicher, aller Gnaden und Freiheiten, so unserm Orden oder unserm Gottshus jezo gegeben sind oder in künftigen Ziten geben möchten von Päpsten, Kardinälen, Bischöfen, Kaisern, Königen, Fürsten, geistlichen oder weltlichen, aller Reskripten, aller Uszüg finden oder listen und mit Nam alles dessen, damit dieser Kauf widerbracht, widerruft oder abgetan werden möcht nun oder hernach wäre aber daß sie oder ihre Nachkommen hinfür jemand von solicher abkaufter vorgerührter Zins oder Gült wegen anlangte bekumbrote oder schadgotte, so söllten und wetten wir, und unser Gottshus sie darob vertreten und verstan an allen geistlichen und weltlichen Gerichten, an allen Enden und Stätten und wie das billig ist, auch ihr Schaden und ob sie des Schaden genommen hätten gänzlich entschädigen ohne alle Widerruf und ohne Gefährde. Dies alles zu wahren Urkund haben wir vorgenannte Abt und Kapitel der Abtei und des Kapitels Insiegel öffentlich lassen henken an diesen Brief. Doch uns und unserm Gottshuse ohne Ahnden unsern Rechten so wir im Ampt in Gochams Gewalt haben unergriffen und ohne Schaden. Der geben ist uf Donnerstag vor St. Bartholomäus, da man zählt nach der Geburt Christi tusend vierhundert darnach im vierzigsten Jahre.“

Die Besitzungen des Klosters St. Gallen im Linthgebiet kamen im Laufe der Zeit durch Verkauf, Belehnung und Schenkung in den Besitz der Edlen und nachherigen Grafen von Rapperswil. Die Rechte der Rapperswiler auf die uznachische Gegend gehen vielleicht auf vogteiliche Gerechtsame zurück, wornach die Edlen von Rapperswil den Titel Rastwögte nicht bloß wegen ihren Beziehungen zu Einsiedeln, sondern auch aus solchen zu St. Gallen getragen hätten. Als dann im Jahre 1190 Diethelm von Toggenburg die Edle Quota von Rapperswil zur Ehe nahm, schenkte diese ihm als (Morgengabe) das Schloß Wandelburg bei Benken und die Landschaft Uznach. Diese Landschaft blieb im Besitze der Toggenburger bis zum Jahre 1436. Nach dem Tode Friedrichs VII. stritten sich Zürich und Schwyz um dieselbe. Von 1436 bis 1469 gehörte Uznach den Freiherren von Raron. Die Freiherren v. Raron gaben der Stadt Uznach 1439 einen Stadtbrief und der Landschaft einen Freiheitsbrief, der zum Landrecht erweitert wurde und bis 1798 Gültigkeit hatte. Aus dem Inhalt dieses Freiheitsbriefes sei angeführt:

1. Die „Raubstür“ beträgt statt 24 nur noch 18 Pfund Heller und wir wollen die Leute schirmen und in den Gerichten und allen Sachen Land und Leute vertreten.
2. Die Leute am Berge mögen Güter kaufen und verkaufen ohne jede Abgabe an dritte.
3. Wir und unsere Herren zu Uznach sollten jährlich 4 Gerichte halten.
4. Wir wollen jährlich einen Ammann einsetzen.
5. Wir wollen die Leute am Berg besser mit Lehen und Gütern belehnen.
6. u. s. f. bestimmen die Pfänder, Schatzungen, Tagmenarbeiten, Straßen, Ehefreiheit, Erbrecht, Aus- und Einwanderung, Pfandloskauf, Eigentumsicherheit. Auch bei Verkauf von Land und Leuten sollen diese Freiheiten, Rechte und Gnaden bleiben.

Dieser ausführliche Freiheitsbrief wurde zu Lichtensteig im Jahre 1439 am Donnerstag nach St. Luzientag gegeben und besiegelt von denen von Raron,

Rhätziins-Brandis, Montfort, Sax, Narburg, und den Ständen Schwyz und Glarus.

Indessen bekämpften sich Schwyz und Zürich bis 1450 bitter um das Land. Mit Hilfe von Glarus und der übrigen Eidgenossen siegten die Schwyzer. Durch mehrfache Verpfändung und endgültigen Kauf kam die ganze Landschaft im Jahre 1469 mit Schloß, Stadt und Land, dem Uznacherberg, den Dörfern Schmerikon, Eichenbach, Rüeterswil, Gebertingen, Gommiswald, Goldingen, mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit um 3550 Gulden an die Stände Schwyz und Glarus.

In enger Beziehung stand Gommiswald mit dem Antonierhaus in Uznach. Dieses besaß bis 1809 die Rinderweide Spizenegg. Die Antoniuskapelle auf Giegen ist wahrscheinlich eine Stiftung der Antonierbruderschaft und wurde im 14. oder 15. Jahrhundert erstellt und dem hl. Einsiedler Antonius geweiht (1917 erbaute die Kirchgemeinde an Stelle der alten, zerfallenen, eine neue Kapelle). Die Hl. Kreuzkirche in Uznach bezog Zinse von Ottenhosen (früher Mottenhosen, Zinser: Kolb und Zürcher), von Haslen, Schönenbach, Uetliburg und Winden laut Zinsrodel: „Ein lib (Brot) git der wig (der Kirche zugehöriges Grundstück) von schönenbach dem Rappellen. — Item Rudi Lustenauer von Uetliburg soll 8 Schilling. — Item zu Uetliburg ab der winden rüthy 8 s. dem Kaplan. — Item Anna steineggerin statt uff der winden rüthy.“ Bei der Liquidation des Vermögens vom Antoniusstift im Jahre 1847 erhielt der Armenfond Gommiswald wie alle Gemeinden vom Seebezirk und Gaster 27 711 Gulden.

Im Laufe des 14. und besonders im 15. Jahrhundert, welche Zeit große wirtschaftliche und soziale Umwälzungen und Errungenschaften für den Bauernstand verzeichnet, gelang es den Hof- und Gotteshausleuten von Gommiswald, sich aus Leibeigenen des Klosters St. Gallen und der Grafen von Toggenburg zu freien Zinsleuten und Grundbesitzern emporzuschwingen. Nachdem sie sich also wirtschaftlich selbstständig gemacht hatten, erwachte auch das ideale, gei-

stige Streben in erhöhtem Maße. Schon im 15. Jahrhundert besaßen die Leute von Commiswald eine Kapelle, 1497 bauten sie eine Kirche aus eigenen Mitteln, die geeignet war, den Anforderungen des religiösen Lebens beim damaligen weiten Weg zur Pfarrkirche nach Benken zur Not Genüge zu leisten. Damals bestand Commiswald aus 12 Höfen mit etwa 150 Einwohnern. Am Feste des hl. Martin des Jahres 1500 erschienen die Vorgesetzten der Höfe zu Commiswald, begleitet vom Chorherr Bartholomäus Wanner von Benken und mit einem Schreiben der regierenden Stände Schwyz und Glarus im Stifte Schänis. Auf ihre untertänigste Bitte erlaubten die Aebte und das Frauenkapitel ihnen, sich gegen eine bestimmte Entschädigung an die Mutterkirche als selbständige Pfarrei von derselben abzulösen. Zur Sicherung des Pfarrgehaltes wurden eine Anzahl Piegenschaften als Unterpfand verschrieben.

Als zur Zeit der Reformation im Gasterland die Statuen und Heiligenbilder verbrannt werden sollten, eilten beherzte Männer von Gochams Höhen, wo die alte Glaubenstreue fortblühte, herab und entrißen die ehrwürdigen Bilder dem Untergange. Seit dieser Zeit führt Commiswald im Wappen zwei halbverbrannte Arme, die ein Kreuz festhalten (heute noch 1 Arm mit erhobenen Schwörfingeru).

Die regierenden Stände Schwyz und Glarus bestellten alle zwei Jahre den Landvogt, der aber nicht in Uznach wohnte und zwei Untervögte, die daselbst Domizil hatten. Es bestanden die drei Zollstellen Uznach, Grnau und Schmerikon. Die Unterhaltskosten der Straßen wurden aus den erhobenen Weggeldern bestritten. Das Salz mußte von Schwyz und Glarus bezogen werden; Verkauf und Preis waren streng geregelt.

Von Zeit zu Zeit wurden Mandate und Verordnungen erlassen, deren wichtigste hier erwähnt seien.

(1712) In erster Linie wurde die Leibeigenschaft aufgehoben und allen Leibeigenen der Eintritt in die Grafschaft untersagt. Dann ward bestimmt, daß Kauf

und Verkauf von Gütern vom Landrat bewilligt sein müssen. Im weitem wurde das Wirtschafts-, Müller-, Bäcker- und Gremplerwesen genau geregelt. Das Schwören und die Gotteslästerung war mit strenger Buße belegt. Auch kirchliche Dinge wie Läuten, Gottesdienstbesuch und Prozessionen waren an Vorschriften gebunden. (1726) Fremde, arme Leute, Bettler, Landstreicher, Harzer, Welsche, Deutsche und Heiden sollten heimbefördert werden. Die Vormundschaft, das Gerichtswesen, Weidrecht, Viehhandel unterlagen bestimmten Regeln. Auch die Zeit für Spiel, Tanz und Kirchweihen ward genau festgesetzt. An bestimmten Tagen war jedes Spielen verboten. (1654) Das Hausieren war gesetzlich eingeschränkt, das Betteln und der Müßiggang waren streng verpönt. (1682) Jedermann sollte seine Waffenrüstung sauber halten. (1686) Bei Nacht durfte kein Feuer brennen. (1702) Es bestanden genaue Bestimmungen über die Jagd, das Rauchen und den Schiffsverkehr. (1714) Aller „Anken“ zum Verkauf mußte nach Uznach auf den Markt gebracht werden. (1634) Auch auf die Wallfahrten nach Einsiedeln erstreckten sich die herrschaftlichen Vorschriften. (1730) Als Strafen sind angeführt: Geldbußen, Häuslein oder „Trüllen“, Verbanung usw.

Vom Jahre 1469 an war Uznach unter den Ständen Schwyz und Glarus gestanden. Im März 1798 trafen die Freiheitsurkunden von Schwyz und Glarus in Uznach ein. Die Landsgemeinde versammelte sich am 1. April auf dem Linthbüel, ungefähr dort, wo jetzt die Seidenfabrik steht. Die Urkunden wurden verlesen und hierauf zum Danke in der Kirche ein „Te Deum“ gesungen. Die neue Republik Uznach hatte aber nur kurzen Bestand. Als General Brune an die Regierung den Befehl erteilte, dem helvetischen Einheitsstaate beizutreten, hielt Uznach am 18. April wieder eine Landsgemeinde und beschloß, Religion, Freiheit und Vaterland mit Gut und Blut zu verteidigen. Ferner seien 1000 Mann bereit zu halten, 100 Knüttel anzuschaffen und ein Kanonier- und Landeshauptmann zu wählen. Wer „Konstitutionsbüchli“

lieft, soll 1 Schilddublone Buße bezahlen. Für glücklichen Ausgang soll eine Wallfahrt nach Einsiedeln stattfinden. Ende April zog der Landsturm nach Rapperswil. Als aber die Franzosen ins Land rückten, versammelte sich die Landsgemeinde neuerdings am 5. Mai, morgens 6 Uhr, und nahm die helvetische Verfassung an. In die Verwaltungskammer des Kantons Linth wurde aus der Gemeinde Gommiswald gewählt Melchior Gebert, ins Distriktsgericht Schanis Felix Kägi. Von jetzt an bis 1803 hatte das Land viel unter Einquartierungen zu leiden. Als sich einige Gemeinden der militärischen Aushebung widersetzen, wurde über den Kanton Linth der Belagerungszustand verhängt und nach den rebellischen Gemeinden Kaltbrunn 150, St. Gallenkappel 150 und Gommiswald 110 Mann beordert. Wie schwer unsere Gegend litt, beschreibt P. Christian Mathis auf Berg Sion folgendermaßen: „1798 und 1799 war das Linthgebiet der Schauplatz kriegerischer Taten. Franzosen, Oesterreicher und Russen standen sich gegenüber. Viele Einwohner der Umgegend, auch die Geistlichen von Uznach und Gommiswald, hatten sich geflüchtet. Die Klosterschwester auf Sion blieben auf ihrem Posten, vertrauend auf den Schutz des Allerhöchsten. Auf dem Klosterfriedhof wurden die Leichen von Gauen ins Grab gesenkt. Das Kloster mußte den vielen Truppen-Abteilungen, welche auf dem Berge Quartier nahmen, und sich oft längere Zeit aufhielten, alles hergeben, was es an Lebensmitteln für Mensch und Vieh besaß. Aber keine Klosterfrau wurde entehrt oder mißhandelt, obgleich man oft mit blanken Säbeln ins Kloster drang. Auf dem Klosterplatze waren die groben Geschütze aufgestellt; mit jedem Augenblick drohte Gefahr. Einmal lagerten über 1000 Mann und 50 Offiziere um das Kloster. 11 Klafster Scheiterholz gingen bei den Wachtfeuern in Flammen auf. Wochen und Wochen vergingen, bis im Kloster nichts mehr zu finden war. Die letzten 15 Gulden und 32 Kreuzer wurden mit der Säbelspitze abgerungen; die silbernen Kaffelöffelchen wurden im Namen der Freiheit und Gleichheit eingepackt. Die bitterste

Not! Das Kloster hatte nicht einmal mehr einen Ofen und einen Boden im Konvent. Um das Unmaß der Drangsale voll zu machen, zerstörte am 30. Juni 1799 ein entsetzlicher Hagel den ganzen Sommerertrag der Güter und die Fenster der Kirche und des Klosters.“ (Quelle: J. Schubiger, „Gruß aus dem Linthgebiet“.)

Am 8. September 1802 wurde von der Gemeinde beschlossen: Wegen den Kantonen Uri, Schwyz usw. Mißstimmung sind Ratsherr Gebert, Agent Brändli, Jos. Ant. Bernet und Richter Kägi als Komitierte auf Uznach zu einer Landeskommission ernannt worden.

An der Tagmengemeinde vom 10. Oktober 1802 betreffend die Frage, ob man an der Gemeinde alle Offiziere ernennen wolle, oder nur den Hauptmann und 29 St. ist erkannt, alle auf Anraten zu ernehren.

1. Hauptmann ist Joh. Ant. Rüegg im Nießlegütli.
2. Leutnant: Joh. Jak. Gebert, beim Bildhaus.
3. Unterleutnant: Adlerwirt Eicher.
4. Feldschreiber: Jos. Ant. Bernet, zu Gauen.
5. Sergeant: Mathee Schmucki, Port.
6. Sergeant: Joh. Georg Bernet, zu Uetliburg.
7. Sergeant: Ant. Eichmann, in der Biegenmühle.
8. Sergeant: Jak. Ambr. Bernet, im Berg.
9. Korporal: Leuenwirt Kägi.
10. Korporal: Joh. Jak. Hüppi, in der Hängeten.
11. Korporal: J. J. Eicher, zu Ottenhofen.
12. Korporal: J. A. Frittschi, zu Uetliburg.
13. Jourier: J. J. Kägi.
14. Profos: Ant. Kägi, Küser.
15. Tambour und Pfeifer: Krämer Frittschi und Seb. Kägi.

Wegen den Gewehren ist es den Vorstehern überlassen, dafür zu sorgen.

Im Oktober 1802 wurde betreff Einquartierung bestimmt: Wegen der fränkischen Einquartierung ist erkannt, es der Munizipalität zu überlassen, entweder eine Kaserne zu verordnen und den Soldaten ihre Rationen Fleisch, Wein usw. nach Umständen darzureichen, ihnen anzuschaffen und mit ihnen zu verhandeln nach Gutachten auf Gemeindskosten hin.

Die vom Generalkommissär in St. Gallen bezahlten 58 fl. sollen proportionierlich den Einquartierten, 4 Bagen für jeden Soldaten ausgeteilt werden. Laut Protokoll wurde anno 1811 beschlossen, eine Petition zu machen an die hochlöbl. Justizkommission nach St. Gallen wegen dem Stift Schänis, daß man eine Unterstützung erhalte, weil unsere Gemeinde auch wahrhaft arm sei.

Im März 1812 erhielt der Gemeinderat ein Schreiben vom Vollziehungsbeamten Bettiger, daß man den Gassenbettel abschaffen möchte. Dieses Schreiben wurde am 19. März 1812 in der Kirche vorgelesen. In dem Manifest fand sich die Bestimmung, daß man keine Billete mehr austerte und wer wieder mit dem Bettelstab angetroffen würde, müßte es mit Stockstreichen an dem Leib abbüßen. Doch für einstweilen ist bestimmt, daß den Gemeindsbedürftigen erlaubt sei, drei Tage per Woche, Montag, Donnerstag und Sonntag, Billete zu holen und bei den Bauern Lebensmittel entgegenzunehmen. Im Juli gleichen Jahres wurde dann bestimmt, daß das Bettelgesinde ganz aufgehoben sein solle. Die Gemeinde solle aber in vier Quartiere eingeteilt werden, welche Quartiere von den Armen zur Unterstützung belastet wurden; doch solle zuerst die Bewilligung für jede Person bei der Behörde eingeholt werden.

Im Jahre 1830 entbrannte der Kampf für die Erweiterung der Volksrechte im Kanton St. Gallen. Melchior Gebert und Felix Rägi von Commiswald, Rickli von Bildhaus und Raimann von St. Gallenkappel veranstalteten eine Volksversammlung in St. Gallenkappel, an welcher die Verfassungsräte Bettiger, Raimann, Gebert, Rägi und Rickli gewählt wurden. Die 1830er Jahre brachten darn die vom Volke verlangten Rechte und Freiheiten.

Beim Ausbruch des Sonderbundskrieges im Oktober 1847 fanden an einzelnen Orten des Kantons St. Gallen aufständische Bewegungen statt, so auch in Commiswald, wo sich die Kompagnie Ruster am 21. Oktober versammeln sollte. Durch einige Soldaten

aufgemuntert, ließen sich die Männer zu Ausschreitungen gegen die Offiziere verleiten und rückten nicht ins Hauptquartier nach Uznach ein. Am 24. und 25. Oktober aber war die Kompagnie vollzählig eingerückt. Zürich hatte Truppen an die Grenze des Seebezirks geworfen, die zum Einfall in den Kanton St. Gallen bereit waren. In Uznach fanden sich 750 Mann als Schutztruppe. Verhaftet wurden die Pfarrerherren Wäpse in Walde und Fischer in Uznach und die Gemeindevorstände Eichmann in Ernetschwil, J. A. Eicher in Commiswald, Hoffstetter in Uznach und Al. Raimann in St. Gallenkappel. Eine umständliche, kriminelle Untersuchung, die sich auf 3 Bürger von Commiswald (Johannes Wümlin, Gemeinderat, Rehr, Alex. Fritsch, Giege, und Joh. Ant. Eicher, Gemeindevorstand), 9 Bürger von Ernetschwil und je einen Bürger von Kaltbrunn, Uznach und St. Gallenkappel erstreckte, führte in Anbetracht der politisch unruhigen und zeitweilig desorientierten Zeiten zum Freispruch der Beklagten. (Quelle: Bericht und Antrag des Kl. Rates an den Großen Rat über die aufrührerische Bewegung in den Gemeinden Büttschwil, Schmerikon, Commiswald und Mels am 21., 22. und 23. Oktober 1847.)

Der gesteigerte Verkehr des Linthgebietes mit dem Toggenburg und St. Gallen hatte gute Fahrstraßen zur notwendigen Folge. So erstellten im Jahre 1786 sechs Tagwen oder Gemeinden die alte Rickenstraße, wobei jede Gemeinde eine bestimmte Strecke zu erbauen hatte. Diese Straße ließ aber das Dorf Commiswald rechts liegen (Herrengasse). Als dann im Jahre 1832 die Straße Ricken—Rapperswil gebaut wurde, beschlossen die Gemeinden Schmerikon, Uznach und Commiswald eine Korrektur der Straße von Schmerikon bis Bildhaus. Uznach baute die Strecke von Schmerikon bis Uznach, Commiswald diejenige von Uznach bis Bildhaus. Schmerikon bezahlte an Commiswald 7000 Gulden und die Mehrkosten. Die Straße wurde über Schönenbach gezogen und sollte neben dem Schulhaus und der Brücke in die Straße von Kaltbrunn einmünden. Die Straße ward

im Mai 1834 von Baumeister Lorez von Chur fertiggestellt.

Ueber den Straßenbau nach Kaltbrunn berichtet das Protokoll unterm 12. Mai 1835: Bei der Absteigerung hat Weibel Josef Eicher für 1905 fl. diese Straßenkorrektur zu übernehmen sich verpflichtet.

Nach und nach wurden auch bessere Verkehrswege nach den andern Nachbargemeinden dringendes Bedürfnis. Anno 1839 wurde der Bau der Riedener Straße beschlossen, an welche Gommiswald 500 fl. zu leisten hatte. Der Bau wurde vom Unternehmer Baumgartner von Lichtensteig ausgeführt und im Jahre 1841 kollauiert. Im folgenden Jahre wurde von Baumeister Willi die Straße nach Ernetswil um die Summe von 800 fl. erstellt. Der Bau der Straße Uetliburg—Untergiegen, welcher schon im Jahre 1838 von der Kuratelkommission begutachtet war, fällt ebenfalls in diese Zeit.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse nahmen im Laufe des 19. Jahrhunderts bedeutenden Aufschwung. Um das Jahr 1820 richtete der bayrische Bergmann Rönlein bei Uznach ein Braunkohlen-Bergwerk ein. In der Folge wurde dann in Uznach, Kaltbrunn und Gommiswald die Kohlen-Ausbeutung derart betrieben, daß auch viele Familienväter von hier dort ihren Verdienst fanden. Es wurden für zirka 8 Millionen Franken Kohle nach Zürich geführt. 1912 wurde die letzte Kohlengrube dieses Gebietes im Hofe Echeltswil geschlossen. — Ein wichtiges Ereignis in wirtschaftlicher Hinsicht war die Einführung der Stickerei-Industrie durch Herrn Gottfried Bernet zur „Blume“ anfangs der 1870er Jahre. Diese gesunde, lohnende Beschäftigung brachte in viele Familien hinreichenden Verdienst. Vom Jahre 1907 an begann die Schiffstickmaschine die Handstickerei nach und nach zurückzudrängen. Gegenwärtig arbeiten mehr als 20 Schiffstickmaschinen in der Gemeinde in den Etablissements in der „Blume“, Hof, Schönenbach und einigen Einzelbetrieben. Sehr zu statten kam dieser Industrie die Einführung der elektrischen Energie in

die Gemeinde im Jahre 1911. — Neben der Stickerei bildet die Milchwirtschaft eine Haupteinnahmequelle. Aus kleinen Anfängen der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts hat sich das Käseerzeugen der Gemeinde so stark entwickelt, daß jetzt drei Käseerzegebäude in Gommiswald, Ottenhofen und Bergli mit neuen, modernen Einrichtungen das große Quantum Milch verarbeiten. Auch Viehzucht, Kälbermast, Obstbau und Holzhandel bilden beträchtliche Einnahmequellen. Die ausgedehnten Allmeindswaldungen, Weiden und Ackerteile sind ein unerschöpfliches Kapital, das alljährlich reichliche Zinsen trägt und die kritischen Zeiten des Weltkrieges erträglicher zu gestalten vermochte. Wohl sind die Folgen dieses Krieges für das Wirtschaftsleben von tiefgreifender Wirkung gewesen. Die Lebensmittel stiegen im Preise um das 3-, 4- bis 8fache und es mußte sogar zur Lebensmittel-Rationierung geschritten werden. Was die Gemeinde Gommiswald anbetrifft, kann konstatiert werden, daß sie die Krise dank ihrer vorherrschend bäuerlichen Verhältnisse gut überstand. Es mußten wohl viele Notleidende unterstützt werden, ein großes Milchquantum wurde ausgeführt und viele 100 m³ Holz wanderten aus unsern Wäldern in Städte und Industriezentren, um als Brenn- oder Papierholz Verwendung zu finden. Zur Zeit der Holzknappeit hatten die leistungsfähigen Sägereien in Uetliburg, Säge und Hof eine bedeutende Arbeit zu bewältigen. Ein großer Teil der Männerwelt mußte dem Rufe des Vaterlandes zur Grenzbesetzung Folge leisten. Glücklicherweise ist kein Soldat der Gemeinde einem Unglücksfall oder der 1918 furchtbar grassierenden Grippe zum Opfer gefallen. Unter der Zivilbevölkerung starben an der Grippe und deren Folgen 2 Jünglinge und 2 junge Männer. Ehrend sei erwähnt, daß die Gemeinde im Jahre 1919 und später wohl über 100 arme, ausgehungerte Wiener-, Grazer- und Innsbrucker-Kinder für mehrere Wochen in mildtätiger Weise aufgenommen hat. —

Nachdem 1910 die Rickenbahn eröffnet war, mußte die vierspännige Rickenpost einem einfachen

Zweispänner weichen. Mit der alten Post, die an verkehrsreichen Tagen oft bis 10 Gefährte zählte, verschwand ein schönes Stück Landschaftspoesie und damit ein gut Teil verkehrspolitischer Bedeutung der prächtigen Rickenstraße. Noch stärker eingeschränkt ward der Postverkehr zur Zeit des Weltkrieges 1914 bis 1918. Die damalige Postbedienung war ganz unzureichend. Dank den unermüdlichen Bestrebungen des tit. Gemeinderates, namentlich des Herrn Gemeinderat Bernet zur „Blume“, konnte die Einführung der Post-Autokurse Uznach—Gommiswald—Nieden—Ricken—Wattwil durch die eidgenössische Postverwaltung erwirkt werden. Am 1. Juni 1923 langte das Postauto zum erstenmal zur allgemeinen Freude der Bevölkerung in Gommiswald an.

Seit 1912 ist für den obern Gemeindeteil die neue Poststelle in Uetleburg errichtet. Im Frühling 1917 feierte der vielverdiente Posthalter von Gommiswald, Herr Gemeinderat Gebert zur „Post“, sein 50jähriges Dienstjubiläum. Der inzwischen verstorbene, gewissenhafte Beamte war ein beredter Zeuge des allmählich sich entwickelnden Postverkehrs in der Gemeinde von den primitivsten Anfängen des Botendienstes von Kaltbrunn aus bis zur dreimaligen Bestellung zur Zeit der höchsten Blüte der Stickereiindustrie.

Im Mai 1923 wurde in Gommiswald eine Telephon-Zentrale mit ca. 30 Abonnenten errichtet, wodurch die gesteigerten Anforderungen der Neuzeit gebührende Berücksichtigung fanden.

Die Einführung der Elektrizität für das Dorf und die nähere Umgebung erfolgte 1911. Um auch den abgelegenen Weilern und Häusern elektrische Energie zu Licht- und Kraftzwecken abzugeben, wurde im Sommer 1923 das Netz der elektrischen Leitungen auf das Gebiet der ganzen Gemeinde ausgedehnt.

Seit dem Jahre 1904 besitzt das Dorf eine Trinkwasserversorgung mit Hydrantenanlage.

Der in neuerer Zeit rege Geldverkehr rief der Gründung eines Geldinstituts in nächster Nähe. Dank

dem Vorgehen einiger weitsichtiger Bürger wurde deshalb 1920 eine Darlehenskasse, System Raiffeisen, ins Leben gerufen, welche den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Gemeinde vollends Rechnung trägt.

Was das Vereinswesen anbetrifft, ist in erster Linie bemerkenswert, daß schon in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts in Gommiswald ein Männerchor bestand. (Am 11. Juni 1854 sang am Bezirks-Gesangsfest in Rapperswil ein Männer-Quartett aus unserer Gemeinde.) 1890 und 1900 wurden in hier Sängertage des Linthverbandes abgehalten. Das Gesangsweisen wurde besonders gefördert durch den sangeskundigen und sangesfreudigen, langjährigen Männerchor-Präsidenten Hrn. Gemeindammann Bernet, gest. 1912. — In lobenswerter Weise stellten sich von jeher sangeskundige Personen beiderlei Geschlechtes in den Dienst der hl. Cäcilia zur Ehre Gottes und Verschönerung des Gottesdienstes.

Auch eine Musikgesellschaft wurde schon in den 1890er Jahren gegründet, hatte aber keinen langen Bestand. Zu Anfang dieses Jahrhunderts schritt man zu einer Neugründung, welcher, nach den bisherigen Leistungen zu schließen, eine lange und erfolgreiche Laufbahn in Aussicht steht.

In den Dienst der werktätigen Nächstenliebe bei Not und Gefahr stellt sich die Freiwillige Feuerwehr und besonders das Hydrantenkorps.

Gommiswald besitzt seit 1900 einen Landwirtschaftlichen Verein, der sich in eine Landwirtschaftliche Genossenschaft umgewandelt hat und heute einen ansehnlichen Waren- und Geldverkehr verzeichnen kann. — Die Viehzuchtgenossenschaft, gegründet 1897, bezweckt die Veredlung des Rindviehbestandes.

Zwei strebsame Schützenvereine verfolgen das schöne Ziel, die junge, wehrfähige Garde zu tüchtigen Vaterlandsverteidigern heranzubilden und im friedlichen Wettkampf der Schießkunst obzuliegen.

So wirken in ähnlicher Weise noch andere gemeinnützige Vereine und Institutionen für das Wohl und Gedeihen unseres Gemeindegewesens.

**Laut Volkszählung vom 1. Dezember 1920
waren in der Gemeinde Gommiswald:**

Haushaltungen	238.	
Männliche Einwohner	518	
Weibliche Einwohner	581	Total: 1099.
Protestanten	24	
Katholiken	1074	
Konfessionslose	1	Total: 1099.
Schweizerbürger	1082	
Ausländer	17	Total: 1099.

Es waren hier wohnhaft 1097 Personen.

Es waren nicht wohnhaft 13 Personen.

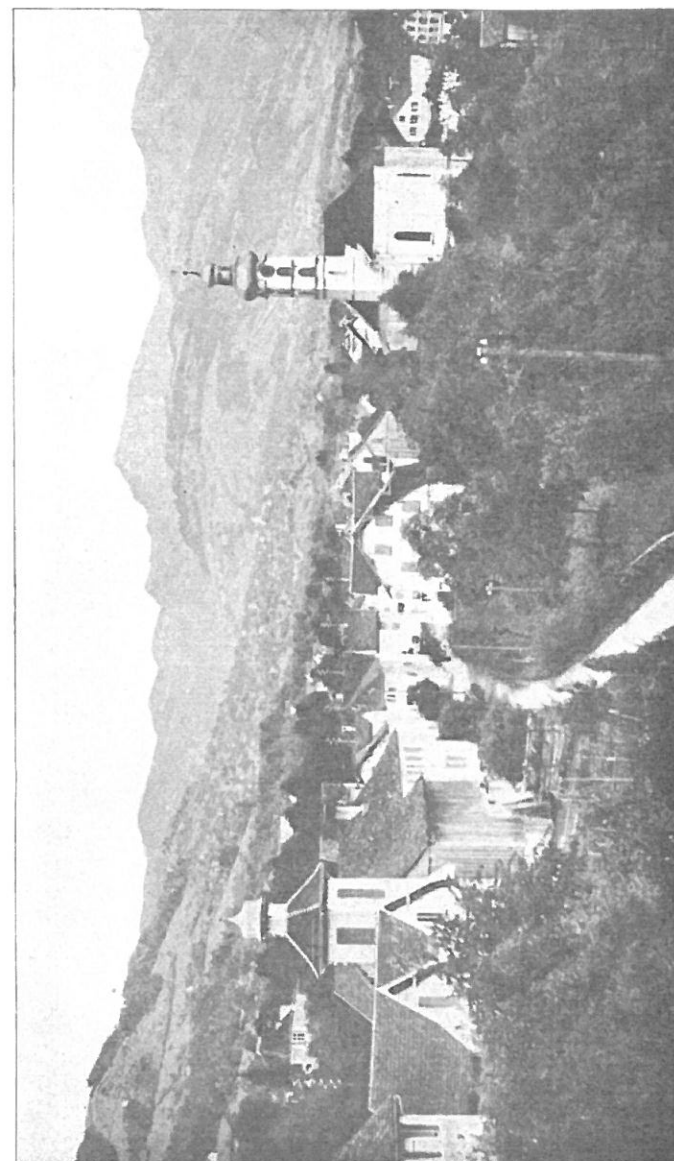
Es waren hier anwesend 1099 Personen.

Es waren nicht anwesend 11 Personen.

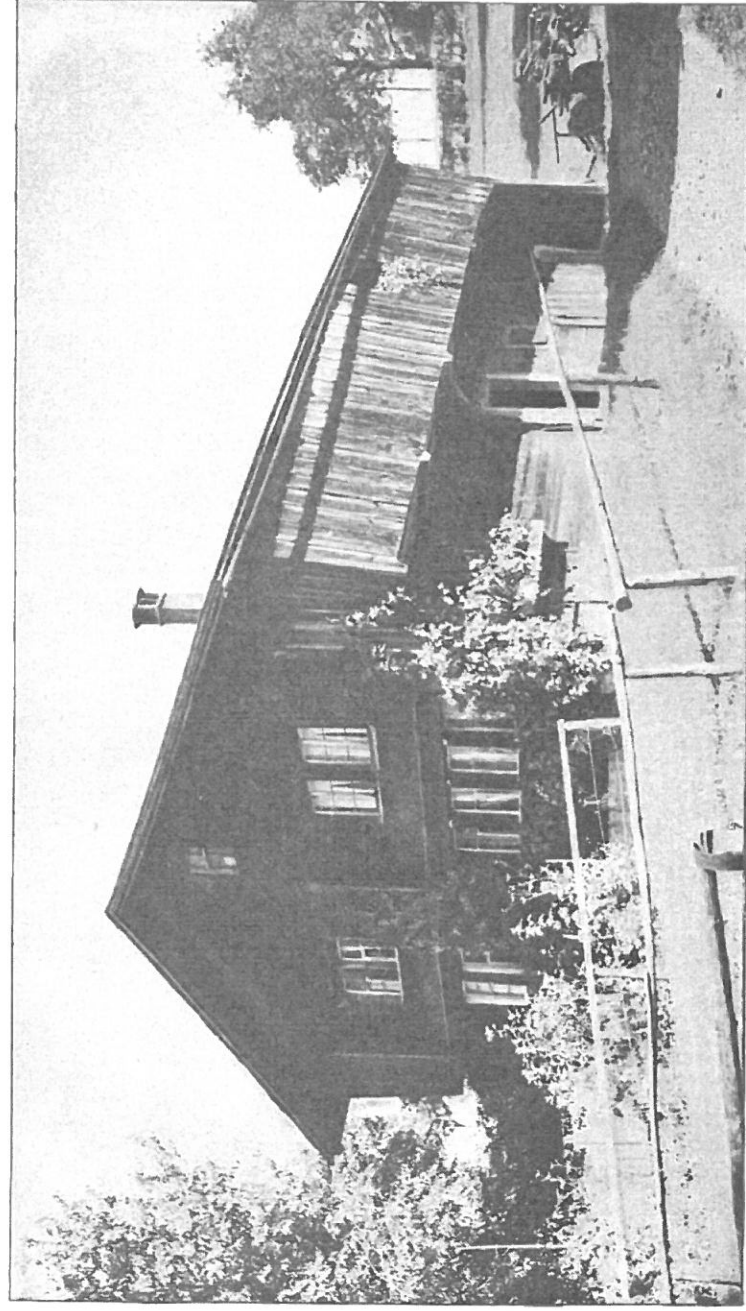
Am 1. Dez. 1910 zählte die Gemeinde 1054 Einwohner.

**Gemeindammänner von Gommiswald
seit 1803.**

1. Präf. Eichmann, Vorsteher, Giegen . 1803
2. Ammann Heinrich Gebert, Ratsherr 1804
3. Richter Brändli, Eichholz . 1805
4. Ammann Leonz Kägi, z. „Löwen“ . 1806—1809
5. Gmdam. Georg Brändli, Ottenhofen 1810
6. Gmdammann Jos. Ant. Bernet, Dorf 1811—1826
7. Gemeinderat Kägi, Gauen . 1826—1829
8. Gemeindammann Leonz Kägi, Gauen 1829—1831
9. Bezirksrichter Ans. Eichmann, Kilpel 1831—1835
10. Gemeinderat Jak. Hüppi, Eichholz . 1835—1837
11. Gmdamm. Daniel Hüppi, Platten . 1837—1841
12. Bezirksrichter Eichmann, Kilpel . 1841—1843
13. Herr Jos. Ant. Eicher, zum „Adler“ 1843—1848
14. Herr J. Ans. Eichmann, Schönenbach 1848—1849
15. Herr Isidor Fritsch, Haslen . 1849—1861
16. Herr Jos. Ant. Eicher, zum „Adler“ 1861—1864
17. Herr Isidor Fritsch, Haslen . 1864—1867
18. Herr Gustav Eicher, zum „Adler“ . 1867—1900
19. Herr Alois Bernet, Dorf . 1900—1912
20. Herr Adalbert Rüegg, Riednerstrasse seit 1912



Gommiswald von Westen.



Typ. Haus mit Inschrift in Rietwies.

**Bestand der polit. Gemeindebehörde
pro 1921/24.**

1. Herr Ortspräz. Adalb. Rüegg, Gemeindammann.
2. Herr Gemeinderat Kilian Kägi, Vizeammann.
3. Herr Gemeinderat Albert Zweifel, Platten.
4. Herr Gemeinderat Gottfried Bernet, z. „Blume“.
5. Herr Gemeinderat Gustav Hüppi, Gommiswald.

**Gemeinderatschreiber von Gommiswald
seit 1843.**

- | | |
|--------------------------------------|-----------|
| 1. Herr Josef Kägi, Gommiswald | 1843—1848 |
| 2. Herr Jakob Hüppi, Mülten | 1848—1855 |
| 3. Herr Jos. Marin Roos, Herrengasse | 1855—1861 |
| 4. Herr Marin Eichmann, Herrengasse | 1861—1867 |
| 5. Herr J. Marin Roos, Herrengasse | 1867—1868 |
| 6. Herr Gottlieb Gebert, zur „Post“ | 1868—1908 |
| 7. Herr Adalbert Rüegg, Hutbach | 1908—1912 |
| 8. Herr Anton Bernet, Gommiswald | seit 1912 |

Quellenangabe.

P. Justus Landolt: „Christianisierung des Linthgebietes“. Pfarrer Fraefel: „Kreuz und Löwe“. Archiv und Protokolle der polit. Gemeinde Gommiswald. „Gruß aus dem Linthgebiet: Festschrift zur Eröffnung der Rickenbahn“. Baumgartner: „Geschichte des Kantons St. Gallen“. Von Urz: „Geschichte des Kantons St. Gallen“. P. Anselm Schubiger: „Die St. Antönier zu Uznach“. Mitteilungen von Hrn. Gemeinderatschreiber Joh. Föh, Kaltbrunn. Mitteilungen von Hrn. Gemeinderatschreiber Ant. Bernet, Gommiswald.